

Internationales Steuerrecht I/2020

Fokus: Mitarbeiter-Entsendung



SEMINARINHALT

Grundlegendes

1. Anwendung des DBA-Rechts
2. Einstieg:
Ansässigkeit von Arbeitnehmern
3. Abgrenzung Outbound-Fall – Inbound-Fall
 - Wann liegt unbeschränkte Steuerpflicht vor?
 - Wann liegt beschränkte Steuerpflicht vor?
 - Lösung bei Wechsel von Steuerpflichten
4. Rechtsfolgen bei Bestehen eines DBA
 - Richtige Anwendung der 183-Tage-Regelung
 - Besonderheiten – Grenzgänger-Regelungen
5. Rechtsfolgen, wenn kein DBA besteht – insbesondere Anwendung des ATE (Auslandstätigkeitenerlass)
6. Verbot der virtuellen Doppelbesteuerung
7. Wichtige Unterscheidung:
Steuerrecht – Sozialversicherungsrecht

Inländische Firma entsendet Mitarbeiter in das Ausland

1. Abgrenzung auf Basis der Grundlagen der Tz. I
 - Anwendung des DBA-Rechts bei Entsendung in Abkommensländer
 - Rechtsfolgen bei Entsendung in Nicht-Abkommensländer
2. Wirkungsweise Zuordnungsregelungen, Steuerfreistellungen, Progressionsvorbehalt
3. Beispiele zur Grenzgänger-Regelung anhand ausgewählter Länder (z.B. Österreich, Schweiz)
4. Anrechnung ausländischer Steuern?
5. Auswirkungen auf Lohnsteuer-Abzug und Lohnsteuerhaftung
6. Ermittlung des steuerpflichtigen Arbeitslohns
7. Steuerfreie Einkommensbestandteile
8. Besonderheiten bei den Reisekosten
9. Aktueller Stand zu A1-Bescheinigung
10. HeiB: Privatnutzung von Firmen-Pkw im Ausland
Meldepflichten im Ausland | Mitnahmepflichten von Dokumenten | Steuerliche Wirkungen

Inländische Firma beschäftigt Mitarbeiter aus dem Ausland

1. Zuordnung von Besteuerungsrechten
2. Prüfung DBA-Recht – Nicht-DBA-Staat?
3. Analogie bei Grenzgängern
4. Besondere Aspekte bei Lohnsteuer
5. Ermittlung des steuerpflichtigen Arbeitslohns
6. Besonderheiten bei den Reisekosten
7. Nach welchem Recht ist abzurechnen?
Recht Deutschland oder Entsendestaat?
8. Meldepflichten nach SV-Recht in beiden Staaten beachten!

Ausländische Firma entsendet Mitarbeiter in das Inland bzw. Grenzgänger

1. Zuordnung von Besteuerungsrechten
2. Abgrenzung zur Scheinselbständigkeit
3. Auswirkungen auf die Steuerpflicht
4. Ermittlung des steuerpflichtigen Arbeitslohns
5. Probleme der LSt-Haftung
6. Betriebsstättenbegründung und Einkunftsabgrenzung

Ausländische Firma beschäftigt Mitarbeiter im Inland

1. Zuordnung von Besteuerungsrechten
 - Betriebsstätte nach AO
2. Ermittlung des steuerpflichtigen Arbeitslohns
 - Mit Betriebsstätte in Inland
 - Ohne Betriebsstätte im Inland
3. Prüfung der lohnsteuerlichen Betriebsstätte

Weitere aktuelle Punkte bzw. Ergänzung zu den ersten Blöcken

1. Grundproblem der Rückfallklauseln
2. Auswirkung von Verständigungsvereinbarungen
3. Nachweispflichten, LSt-Abzug und LSt-Haftung
4. Dokumentationspflichten
5. Besonderheiten der „Nachfolgebesteuerung“ wie Boni, Abfindungen
6. Besonderheiten: Nettolohnvereinbarung
7. Mehrbelastungsprobleme im In- und Ausland: Wer übernimmt steuerliche Mehrbelastung?
8. Fallbeispiele anhand ausgewählter Länder/DBA (Frankreich, Österreich, Schweiz)
9. Zu allen Themen Hilfestellung durch Checklisten im Download





IHR NUTZEN

Bei Konzernen aber auch bei kleinen und mittleren Unternehmen steht die Entsendung von Mitarbeitern ins Ausland mittlerweile an der Tagesordnung. Hierbei ergeben sich wegen des Zusammenspiels diverser nationaler und internationaler Regelungen viele steuer- und sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen. Durch unser Seminar gewinnen Sie Sicherheit im Umgang mit der komplexen Materie. Unser Referent ist auf Entscheidungsfälle spezialisiert. Er geht kurz auf die Grundsystematik ein, weist auf steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Probleme hin, benennt häufige Fehlerquellen, stellt praxistaugliche Lösungen vor und gibt Gestaltungshinweise.



ZIELGRUPPE

- ✓ Steuerberater
- ✓ Wirtschaftsprüfer
- ✓ Qualifizierte Mitarbeiter
- ✓ Steuerabteilungen von Unternehmen



SEMINARTERMINE

<input type="checkbox"/>	65936 Frankfurt	09.09.2020, 13 ⁰⁰
<input type="checkbox"/>	70597 Stuttgart	07.09.2020, 13 ⁰⁰
<input type="checkbox"/>	82110 München/Germering	29.09.2020, 13 ⁰⁰
<input type="checkbox"/>	90411 Nürnberg Ausgebucht	08.09.2020, 13 ⁰⁰
<input type="checkbox"/>	93138 Regensburg/Lappersdorf	28.09.2020, 13 ⁰⁰



SEMINARDAUER

5,5 Stunden inkl. Pausen
 Reine Seminarzeit ohne Pausen: **5,0 Stunden je Seminartag**
 (werden in der Fortbildungsbescheinigung ausgewiesen)
 Fortbildungsnachweis gem. § 9 FBO wird ausgestellt

Beginn: 13:00 Uhr
 Ende: 18:30 Uhr



IHR REFERENT



Michael Idler
 Betriebswirt im Spezialgebiet Personal,
 Referent für internationales Steuerrecht



IHRE INKLUSIVLEISTUNGEN

- ✓ Teilnahme am Seminar „Internationales Steuerrecht I/20“
- ✓ Umfangreiches Tagungsskript (im Ordner)
- ✓ Zusätzlich: 3 Tage vor Ihrem Seminartermin Tagungsskript als pdf-Datei zum Abruf
- ✓ 6 Monate Zugang zum Online-Service des Seminars (mit vielen weiteren Zusatzinfos)
- ✓ 6 Monate seminarbezogener Fachfragen-Service
- ✓ Tagungsgetränke, Kaffee/Tee und Pausenimbiss (soweit coronabedingt möglich)
- ✓ Schreibmaterial



SEMINARGEBÜHR

178,00 € zzgl. USt (206,48 € inkl. USt)

Vorzugspreis bei gleichzeitiger Buchung der Seminare „IStR I/2020“ und „IStR II/2020“ pro Termin je Teilnehmer:

158,00 € zzgl. USt (183,28 € inkl. USt)

Dieser Vorzugspreis ist nicht teilnehmerbezogen. Entscheidend ist lediglich die Anzahl der Teilnehmer, die auf alle beiden Reihen „Internationales Steuerrecht 2020“ gemeldet sind. Der Vorzugspreis gilt nur, wenn alle Seminare des Pakets miteinander (Eingang der Anmeldungen am selben Tag) und auf die gleiche Rechnungsadresse gebucht werden. Bei Buchung beider Seminarreihen erfolgt die Rechnungsstellung vor Beginn des 1. Seminars als Gesamtbetrag in Höhe von 316,00 € zzgl. USt (366,56 € inkl. USt) je Teilnehmer.



ANMELDUNG

per Fax: 0 96 27 / 92 41 - 10

zum Spezialseminar

Internationales Steuerrecht I/2020



www.st-graf.de/731

Fortbildungsbescheinigung: <input type="checkbox"/> wird gewünscht	Tickets/Rechnung: <input type="checkbox"/> per Email <input type="checkbox"/> per Post	Emailadresse:
Teilnehmer:		Kundennr. (falls zur Hand): Rechnungsadresse:
		Datum/Unterschrift/Stempel

Teilnahmebedingungen: Das Angebot ist freibleibend. Der Vertrag kommt erst mit Annahme der Seminaranmeldung zustande.
 Nach Annahme erhalten Sie gleichzeitig Rechnung und Veranstaltungsticket/s. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Steuerseminare Graf GmbH.
AGB: Unsere AGB finden Sie unter www.st-graf.de/agb. Gerne lassen wir Ihnen die AGB auf Wunsch auch per e-mail oder auf dem Postweg zukommen.
Datenschutz: Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.st-graf.de/datenschutz.